

So lesen und verstehen Sie Ihren Gebührenbescheid

Angabe des Grundstückes, für das die Gebühren erhoben werden. Für jedes Grundstück wird ein eigener Gebührenbescheid erstellt.

Ein Wechsel des Eigentümers ist dem AWB schriftlich mitzuteilen. Es sind sowohl der bisherige als auch der neue Eigentümer anzeigepflichtig.

Jedem Grundstück ist eine 12-stellige Kundennummer zugeordnet, die bei Änderungen der Veranlagungsdaten angegeben werden sollte.

Angabe der Personenzahl auf dem Grundstück. Eine Veränderung der Personenzahl muss dem AWB mitgeteilt werden. Nutzen Sie dazu den Vordruck im Internet unter www.kreis-badkreuznach.de

Bescheid über Abfallentsorgungsgebühren 2011

Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Bad Kreuznach

Ihre Kundennummer: **987654321001**

Bei Zahlungen oder Rückfragen bitte unbedingt angeben!

AWB Postfach 1861 55508 Bad Kreuznach
Herrn/Frau/Firma

Mustermann, Otto
Musterstraße 23
12345 Buxdehude



- Eigenbetrieb -
Salinenstraße 47
55543 Bad Kreuznach

Ansprechpartner/-innen bei Rückfragen siehe unter "Hinweise"
Fax: 0671/803-1939
Datum: 10.03.2011

Angabe der gemeldeten Haushalte. Jeder Haushalt zahlt einen festen Betrag pro Jahr, die Haushaltsgrundgebühr. Änderungen in der Anzahl der Haushalte auf dem Grundstück müssen dem AWB mitgeteilt werden. Nutzen Sie dazu den Vordruck im Internet unter www.kreis-badkreuznach.de

Gebührenfestsetzung:

Aufgrund der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Bad Kreuznach in der für den Veranlagungszeitraum geltenden Fassung werden die Gebühren wie folgt festgesetzt

für Ihr Grundstück: **Salinenstraße 999, Bad Kreuznach**

Objektart: Haushalt, **registrierte Personenzahl: 7**

Grundgebühren:

Anzahl Haushalte	von	bis	Gebühr / Jahr	Gebühr
1	01.01.	31.12.	51,06 EUR	51,06 EUR

Restabfallvolumen	von	bis	Gebühr / Jahr	Gebühr
80 l	01.01.	31.12.	10,46 EUR	10,46 EUR
80 l	01.01.	31.12.	10,46 EUR	10,46 EUR

Behältergebühren:

Nummer	von	bis	Größe	Abfallart	Gebühr / Jahr	Gebühr
116456	01.01.	31.12.	80 l	Restabfall	56,78 EUR	56,78 EUR
116457	01.01.	31.12.	80 l	Restabfall	56,78 EUR	56,78 EUR
228484	01.01.	31.12.	240 l	Bioabfall	87,32 EUR	87,32 EUR

Gesamtgebühr: 272,86 EUR

Die Gesamtgebühr wird in folgenden Teilbeträgen fällig:

Bitte beachten Sie die Zahlungshinweise!

Fälligkeit	alter Betrag	neuer Betrag	Belegnummer
15.05.2011	0,00 EUR	136,43 EUR	201157868501
15.10.2011	0,00 EUR	136,43 EUR	201157868502

Gesamtgebühr 0,00 EUR 272,86 EUR

Vorausleistungen

Bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides sind zu den satzungsgemäßen Fälligkeitsterminen (15.05. und 15.10.) Vorausleistungen unter Zugrundelegung der zuletzt festgelegten Gesamtgebühr zu entrichten.

Die an das Restabfallgefäß gebundene Grundgebühr richtet sich nach der Größe des Gefäßes. Die Größe des Restabfallgefäßes / der Restabfallgefäße wird auf Basis der auf dem Grundstück gemeldeten Personenzahl festgelegt. Diese Grundausstattung kann nicht unterschritten werden. Größere Gefäße können jederzeit beantragt werden. Hinweis: Die Gesamtgebühr für die vorhandenen Restabfallgefäße errechnet sich aus der Grundgebühr, Restabfallvolumen und Behältergebühr Restabfall, die getrennt voneinander ausgewiesen sind.

Die errechnete Gebühr ist in zwei Raten fällig. Ein eventuelles Guthaben wird mit der ersten Rate verrechnet. In diesen Fällen ist auf der Rückseite des Gebührenbescheides unter der Rubrik „Zahlungshinweise“ der tatsächlich zu zahlende Betrag angegeben.

Die Behältergebühren werden auf Basis der Anzahl und Größe der auf dem Grundstück aufgestellten Bio- und Restabfallgefäße festgesetzt